



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.06.2026**

Folgeanfrage zu Drucksache 21/4092: Antiziganismus an hessischen Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Antiziganismus an hessischen Schulen“ (Drucksache 21/4092) wirft weitere Fragen auf. Besonders eklatant erscheint die Diskrepanz zwischen den der Landesregierung bekannten antiziganistischen Vorfällen an hessischen Schulen und den von der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen) dokumentierten antiziganistischen Fällen im Kontext Schule. Leider geht aus den Ausführungen und vagen Prüfkündigungen der Landesregierung auch nicht hervor, welche konkreten Maßnahmen sie unternimmt, um Antiziganismus an Schulen sowohl präventiv als auch durch geeignete Interventionen und Meldewege angemessen entgegenzutreten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Schutz von Minderheiten vor Ausgrenzung und Diskriminierung ist Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung muss frühzeitig entschieden entgegengewirkt werden, was insbesondere auch das Vorgehen gegen jegliche Form von Antiziganismus einschließt. Das Land Hessen bekennt sich zur besonderen Schutzbedürftigkeit der deutschen Sinti und Roma als anerkannte nationale Minderheit. Die konsequente Umsetzung der KMK-Empfehlungen zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule ist für das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) von größter Bedeutung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie erklärt die Landesregierung die erhebliche Diskrepanz zwischen den durch Schulen gemeldeten antiziganistischen Vorfällen (null im Jahr 2024) und den im selben Zeitraum durch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA Hessen) dokumentierten 23 Fällen?

Extremistische Vorfälle in der Schule sowie Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen sind von den Schulen unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden. Dieses entscheidet über Maßnahmen und prüft den Sachverhalt dabei auch im Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige.

Die durch zivilgesellschaftliche Stellen wie beispielsweise die Melde- und Informationsstelle (MIA) Hessen dokumentierten Vorfälle beinhalten erfahrungsgemäß auch Sachverhalte und Diskriminierungserfahrungen, die von den betroffenen Personen unmittelbar dort gemeldet werden, ohne dass sie dem schulischen Personal mitgeteilt werden oder dieses anderweitig Kenntnis erlangt. Diese Vorfälle können daher von den Schulen auch nicht an die Staatlichen Schulämter gemeldet werden. Zivilgesellschaftliche Stellen erfassen darüber hinaus erfahrungsgemäß auch Sachverhalte und Diskriminierungserfahrungen, die unterhalb der Schwelle von Extremismus oder Strafbarkeit liegen. Diese werden von den Schulen im Rahmen ihres Erziehungsauftrags pädagogisch vor Ort aufgearbeitet, lösen jedoch keine formelle Meldepflicht aus.

- Frage 2 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass antiziganistische Äußerungen oder Verhaltensweisen im schulischen Kontext, die weder als extremistischer Vorfall noch strafrechtlich relevanter Verdachtsfall eingestuft werden, angemessen und betroffenen sensibel bearbeitet werden?

Gemäß §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes haben Schulen den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen. Die pädagogischen Konzepte hierfür erarbeiten die Schulen vor Ort. Antiziganistischen Vorfällen wird konsequent nachgegangen. Die schulische Aufarbeitung wird beispielsweise durch das „beratungsNetzwerk Hessen“ unterstützt, das unter anderem Schulen bei antiziganistischen Vorfällen berät. Hierzu zählt auch das Angebot „response“, das Menschen unterstützt und berät, die von rechter, rassistischer, antisemitischer, antimuslimischer oder antiziganistischer Gewalt betroffen sind.

- Frage 3 Welche verbindlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass antiziganistische Vorfälle aufgrund von Unsicherheit, mangelnder Sensibilität oder antiziganistischem Verhalten durch Lehrkräfte nicht gemeldet werden?

Um Handlungssicherheit zu vermitteln und Sensibilität zu schaffen, setzt das HMKB auf umfassende Qualifizierung. So bietet die Hessische Lehrkräfteakademie beispielsweise die Fortbildungsreihe „Sinti und Roma: Vergessene Opfer in Geschichte und im Unterricht sichtbar machen“ an. Die Fortbildungsreihe „Sinti und Roma: Vergessene Opfer in Geschichte und im Unterricht sichtbar machen“ wird im Frühjahr 2027 wieder angeboten.

Zudem prüft das HMKB eine stärkere Verankerung der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Querschnittsaufgabe in der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung, um die Präventionskompetenz flächendeckend zu verankern und neben angehenden insbesondere auch bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Fortbildungsreihe der Hessischen Lehrkräfteakademie „Vergangenheit verstehen – Gegenwart gestalten. Antiziganismus in Schule und Unterricht.“ neu aufgelegt. Dabei geht es unter anderem um die Fragestellung, wie Lehrkräfte Antiziganismus erkennen und professionell darauf reagieren können. Die Veranstaltung besteht aus zwei Modulen, die im September und November 2026 angeboten werden.

- Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen, die nicht vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen ausgehen, hat das HMKB ergriffen, um zur Prävention von Antiziganismus an hessischen Schulen beizutragen?

Zu den Maßnahmen des HMKB gehört die Erarbeitung und Veröffentlichung der Handreichung „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus“, die Schulen bei der Umsetzung im fächerübergreifenden Unterricht unterstützt. Des Weiteren wurde die fachspezifische Fortbildungsreihe „Sinti und Roma: Vergessene Opfer in Geschichte und im Unterricht sichtbar machen“ durch die Hessische Lehrkräfteakademie etabliert. Zudem ist die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung von Minderheiten sowie dem Völkermord an Sinti und Roma fest in den aktuellen Kerncurricula verankert.

- Frage 5 Wie oft hat das HMKB in den Jahren 2024, 2025 und 2026 einen förmlichen Austausch mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, abgehalten?

- Frage 6. Inwiefern wurden Anregungen aus diesen Gesprächen vom HMKB umgesetzt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das HMKB arbeitet eng und vertrauensvoll mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes der Sinti und Roma Hessen e. V. zusammen. Im Jahr 2024 fanden im Februar eine Sitzung des HMKB mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen e. V. und am 1. März 2024 Auswahlgespräche für die Abordnungsstelle an die TU Darmstadt statt. Im Jahr 2025 fanden am 1. April, am 30. Oktober und am 6. November Gespräche statt, in denen neben der allgemeinen Haushaltslage und personellen Ressourcen auch explizit Angebote des HMKB zur Ausweitung der inhaltlichen Kooperation besprochen wurden. Ein weiterer Termin für den künftigen Austausch ist in Vorbereitung.

- Frage 7 Inwiefern hält die Landesregierung die in Drucksache 21/4092 angeführte, ausschließlich für Unterrichtszwecke konzipierte Handreichung für geeignet, Lehrkräfte und schulinterne Anlaufstellen im Umgang mit antiziganistischen Vorfällen im Schulalltag anzuleiten?

Die Handreichung „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus – Handreichung für den fächerübergreifenden Unterricht“ des HMKB ist primär darauf ausgerichtet, pädagogische Konzepte und Schulcurricula inhaltlich zu unterstützen. Sie bildet damit

eine wichtige Grundlage der schulischen Präventionsarbeit. Wenn es darüber hinaus um die konkrete Bearbeitung und Intervention bei Vorfällen geht, können schulinterne Anlaufstellen auf die professionelle Expertise des „beratungsNetzwerk Hessen“ sowie spezifische Opferberatungsstellen wie „response“ zurückgreifen, die explizit für die Unterstützung bei antiziganistischen Vorfällen zur Verfügung stehen.

Frage 8 Welche zusätzlichen finanziellen Mittel plant das HMKB für eine stärkere Verankerung der Präventionsgruppen bezogener Menschenfeindlichkeit in der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung sowie in der Lehrkräftefort- und Weiterbildung durch die Hessische Lehrkräfteakademie vorzuhalten?

Das HMKB prüft derzeit intensiv eine stärkere strukturelle Verankerung der Präventionsgruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Lehrkräftebildung und -fortbildung, um den Schwerpunkt zu einer flächendeckenden Verankerung in der Breite zu verlagern. In der aktuellen Haushaltslage wird der Einsatz der Ressourcen genau geprüft. Dabei hat die direkte Unterrichtsversorgung an den hessischen Schulen oberste Priorität, da sie die absolute Basis für Bildungsgerechtigkeit und ein diskriminierungsfreies Miteinander darstellt. Das HMKB setzt auf die Integration der Präventionsarbeit als Querschnittsaufgabe in die landesweiten, regulären Fortbildungsmodule der Hessischen Lehrkräfteakademie. Dieser Ansatz stellt den deutlich effektiveren Hebel dar, um bereits im Dienst befindliche sowie angehende Lehrkräfte hessenweit zu erreichen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 9 Wie viele Lehrkräfte haben die Fortbildungsreihe „Sinti und Roma: Vergessene Opfer in Geschichte und im Unterricht sichtbar machen“ der Hessischen Lehrkräfteakademie in den Jahren 2024 und 2025 besucht?

Im Jahr 2024 hat die Fortbildung nicht stattgefunden, im Jahr 2025 haben acht Lehrkräfte teilgenommen. Darüber hinaus besteht ein weiteres Fortbildungsangebot mit dem Titel „Vergangenheit verstehen – Gegenwart gestalten. Antiziganismus in Schule und Unterricht.“ Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 10 Welche in Drucksache 21/4092 erwähnten Begegnungsformate mit Sinti und Roma, außerschulischen Lernorte und Angebote werden vom HMKB konkret angeregt?

Neben der persönlichen Begegnung mit Sinti und Roma wird insbesondere der Besuch von außerschulischen Lernorten angeregt, welche die Lebensrealitäten sowie die Verfolgungsgeschichte in Vergangenheit und Gegenwart erfahrbar machen. Konkret werden hierbei – unter anderem vermittelt durch Fortbildungsangebote – themenbezogene hessische Gedenkstätten in die Unterrichtsplanung einbezogen. Eine besondere Rolle spielen dabei etablierte Gedenk- und Lernorte wie die Gedenkstätte Breitenau und die Gedenkstätte Hadamar. An diesen Orten wird das spezifische Verfolgungsschicksal der Sinti und Roma durch Internierung und nationalsozialistische „Euthanasie“-Verbrechen historisch konkret und lokalgeschichtlich greifbar. Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere vom Land geförderte Orte wie das DIZ Stadtallendorf oder die Gedenkstätte Trutzhain, die das System der Zwangsarbeit und Ausgrenzung im Nationalsozialismus in der Breite vermitteln. Diese Einrichtungen bieten Lehrkräften konkrete Anknüpfungspunkte, um eigene Unterrichtsvorhaben und Exkursionen zu entwickeln.

Wiesbaden, 8. Juli 2026

Armin Schwarz